



Die Notenbildungsverordnung § 10 besagt:

- (1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.
- (2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.
- (3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.
- (4) Der Klassenlehrer hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

Folgende Punkte beschließt die Gesamtlehrerkonferenz der Grundschule Weizen:

1. Jeder Schüler führt ein Hausaufgabenheft. In dieses trägt er selbstständig die zu erledigenden Hausaufgaben ein.
2. Zur besseren Kontrolle kennzeichnet der Schüler (ab Klasse 2) seine Hausaufgaben im Heft mit dem Datum, ggf. der Schülerbuchseite und der jeweiligen Aufgabennummer.
3. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Persönlichkeiten brauchen Schüler für ein und dieselbe Hausaufgabe unterschiedlich lange. Für ein Kind, das konzentriert, zügig und ohne Unterbrechung seine Hausaufgaben erledigt gelten folgende Richtwerte des zeitlichen Umfangs:

Klasse 1:	30 min
Klasse 2:	45 min
Klasse 3:	60 min
Klasse 4:	60 min

Die Klassenlehrerinnen streben an, diesen zeitlichen Rahmen bei der Vergabe der Hausaufgaben zu berücksichtigen.

4. Ein Geburtstagskind erhält die Möglichkeit, an seinem Festtag keine Hausaufgaben zu machen. Ggf. ist das Kind an seinem Geburtstag von der Hausaufgabenbetreuung befreit.
5. Nicht gemachte Hausaufgaben müssen nachgeholt werden. Häufen sich diese Vorkommnisse, werden die Eltern informiert. Das Kind kann dann verpflichtet werden, die nicht gemachten Hausaufgaben in der Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag nachzuholen.
6. Das regelmäßige Anfertigen und die Qualität von Hausaufgaben fließen in die Note des jeweiligen Faches ein.
7. Individuelle Regelungen zwischen Fachlehrer und Eltern sind jederzeit möglich.